



Mitteilung

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 03.06.2025 - Nummer 142

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

142 Erweiterungscurriculum Basic Chinese I

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 28. April 2025 beschlossene Erweiterungscurriculum Basic Chinese I in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des englischsprachigen Erweiterungscurriculums Basic Chinese I an der Universität Wien ist es, Studierenden grundlegende Kenntnisse des modernen Chinesisch zu vermitteln und sie zur Anwendung der erworbenen Kompetenzen in Situationen der Alltagskommunikation im chinesischen Sprach- und Kulturraum zu befähigen. Der Schwerpunkt liegt auf Fertigkeiten der mündlichen Kommunikation, sowie auf der vorrangig rezeptiven Anwendung schriftlicher Kenntnisse in alltagssprachlichen Situationen. Nach erfolgreicher Absolvierung des Erweiterungscurriculums sind die Studierenden in der Lage, die Silben der chinesischen Tonsprache, Wörter und einfache Sätze zu bilden und zu verstehen sowie die entsprechenden Schriftzeichen zu erkennen.

Das Erweiterungscurriculum Basic Chinese I richtet sich besonders an Studierende, die sich im Rahmen individueller Schwerpunktsetzungen in ihren jeweiligen Studiengängen mit dem chinesischen Sprach- und Kulturraum beschäftigen. Darüber hinaus richtet es sich an Studierende, die eine diesbezügliche Ausrichtung bzw. Spezialisierung in einem aufbauenden Masterstudium und/oder einen Studienaufenthalt im chinesischen Sprach- und Kulturraum anstreben.

Die Unterrichtssprache des Erweiterungscurriculums ist Englisch. Es werden daher Englisch-Kenntnisse auf Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens empfohlen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Basic Chinese I beträgt 16 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Basic Chinese I kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Sinologie studieren, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

M1	Introduction to Modern Chinese (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 5
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des modernen Chinesisch, seiner Strukturen und Eigenheiten als Ton- und Zeichensprache sowie den Wortschatz für die in M2 zu erarbeitende Alltagskommunikation.	
Modulstruktur	VU Modern Chinese I (pi), 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

M2	Applied Language Competence (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 11
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten der mündlichen Kommunikation in Alltagssituationen sowie ein Leseverständnis der in diesen kommunikativen Kontexten verwendeten Schriftzeichen. Ergänzend werden die Studierenden in die Techniken der elektronischen Schriftzeichenproduktion eingeführt.	
Modulstruktur	UE Chinese Conversation I (pi), 5 ECTS, 3 SSt. UE Chinese Reading and Writing I (pi), 6 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (11 ECTS)	

Die gleichzeitige Absolvierung der Lehrveranstaltungen aus M1 und M2 wird empfohlen.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

a. VU (Vorlesung mit integrierter Übung): In Vorlesungen mit integrierter Übung enthält jede Einheit der Lehrveranstaltung, die auf dem Grundtypus der Vorlesung basiert, prüfungsimmanente Elemente. Es besteht

Anwesenheitspflicht. Die Leistungsbeurteilung erfolgt über zumindest zwei Teilleistungen.

b. UE (Übungen): Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug von mündlichen und schriftlichen im Verlauf des Semesters erbrachten Leistungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

a. Vorlesung mit integrierter Übung: 25 Teilnehmer*innen

b. Übung: 25 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

(3) Studierende der Internationalen Betriebswirtschaftslehre und des Masterstudiums East Asian Economy and Society (EcoS) werden bevorzugt in die Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums aufgenommen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Basic Chinese I gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den

Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou